

Anlage 2

Name, Vorname, Firma		Datum
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)		Telefon
Bankverbindung:	Konto-Nr., Geldinstitut	Bankleitzahl

An (jeweiligen Empfänger eintragen)
--

Antrag

auf Erstattung des fortgewährten Arbeitsverdienstes, der Beiträge zur Sozial- und Arbeitslosenversicherung sowie sonstiger fortgewährter Leistungen

Arbeitnehmer (Name, Vorname)		Wohnort/Straße/Hausnummer	
Geburtsdatum	Dienst-/Berufsbezeichnung		☐ teil- beschäftigt ☐ Voll- beschäftigt ☐ aushilfs- beschäftigt
☐ Lohn ☐ Gehalt wurde bei Beurlaubung –ohne Anrechnung auf den Tarifierlaubnis- zu folgender Veranstaltung fortgezahlt:			
am/vom (Datum)	bis (Datum)	von (Uhrzeit)	bis (Uhrzeit)
Bezeichnung der Veranstaltung/des Lehrganges/des Einsatzes			
Arbeitszeit gem. Vertrag			
Stunden wöchentl.:		Arbeitszeit Beginn:	
Tage wöchentlich:		Arbeitszeit Ende:	
An ☐ Lohn ☐ Gehalt (incl. Leistungen gem. Ziffer 1.a) – r) des Merkblattes) wurden für die Woche/den Monat vom _____ bis _____ vertragsgemäß gezahlt: _____ DM/EUR *			

Es wird um Erstattung der fortgewährten Leistungen für die Zeit des Arbeitsausfalles gebeten:	
_____ DM/EUR	☐ Monats-/ ☐ Wochenlohn
: durch ☐ Monats-/ ☐ Wochenstunden	(Wochenstunden x 4,348 = Monatsstunden)
= _____ DM/EUR x _____ Ausfallstunden	
= _____ DM/EUR	
* ab 1.1.2002 Abrechnung in EUR	

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben. Leistungen nach Ziffer 2. a) – i) des Merkblattes sind in o.g. Summe nicht enthalten. Ich versichere, dass unser Unternehmen nicht zum öffentlichen Dienst gehört und auch aus tarifrechtlichen Gründen nicht als öffentlicher Dienst anzusehen ist.

(Firmenstempel) _____ (Unterschrift) (nicht vom Antragsteller auszufüllen: Die/der Vorgenannte hat an der Veranstaltung nach dem FSHG vom _____ bis _____ teilgenommen. _____ (Stempel/Unterschrift)	Die feststellende bzw. anordnende Stelle Sachlich und rechnerisch richtig
--	---

Rückseite des Erstattungsantrages

Anträge auf Erstattung fortgewährter Leistungen sind zu richten:

1. Bei Veranstaltungen am Standort
 - a) der ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehren (Übungen, Ausbildungsveranstaltungen, Einsätze) an die zuständige Gemeinde
 - b) der Helferinnen und Helfer (Übungen, Ausbildungsveranstaltungen, Einsätze) an die örtlich zuständige Behörde (Kreis oder kreisfreie Stadt)
2. Bei Lehrgängen
 - a) der ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehren am Institut der Feuerwehr in Münster an die zuständige Gemeinde
 - b) der Helferinnen und Helfer an Schulen der privaten Hilfsorganisationen an die entsendende Dienststelle (Kreis oder kreisfreie Stadt)
 - c) an der Akademie für Notfallplanung und Zivilschutz im Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für Zivilschutz – in Bad Neuenahr-Ahrweiler an die entsendende Dienststelle (Kreis oder kreisfreie Stadt)

– MBl. NRW. 2002 S. 342.